

Vorstandsbüro
Justizariat/Gremienbetreuung

Ringbahnstraße 96
12103 Berlin

Telefon 030 7592-2
Telefax 030 7592-2

Ihre Ansprechpartnerin:

Telefon 030 7592-2085
@BSR.de

31. August 2021

**Ihr Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz und Verbraucherinformati-
onsgesetz vom 11. August 2021 – Transparenz über Straßen- und Geh-
wegreinigung Fürstendamm**

Sehr

mit E-Mail vom 11. August beantragten Sie auf der Grundlage des Berliner In-
formationsfreiheitsgesetzes und des Verbraucherinformationsgesetzes die Zu-
sendung folgender Informationen:

- „Bitte senden Sie mir Unterlagen zu, aus denen hervorgeht, an wel-
chen Tagen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 eine Straßenrei-
nigung des Fürstendamms erfolgte.
- Darüber hinaus erbitte ich Unterlagen, aus denen für den gleichen
Zeitraum hervorgeht, an welchen Tagen in den Jahren 2019, 2020
und 2021 eine Reinigung des Gehwegs (Fürstendamm) erfolgte.

Es ergeht folgender

BESCHIED

Die Auskunft wird gem. Berliner Informationsfreiheitsgesetz wie folgt gewährt:

Ihrem Antrag wird stattgegeben, soweit es sich um eine Einsicht in oder Auskunft
über den Inhalt der bei der BSR geführten Akten (§ 3 Abs. 1 IFG Berlin) handelt.

In der Anlage erhalten Sie den Reinigungsnachweis für den Fürstendamm vom
31.12.2018 bis zum 04.07.2021.

Keine Gebührenerhebung

Die vorgenannten Auskünfte werden auf Grund des geringen Aufwands gebüh-
renfrei erteilt.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe
Anstalt öffentlichen Rechts
HRA 33 292
AG Berlin-Charlottenburg
USt-IdNr. DE 136 630 343

Hauptverwaltung
Ringbahnstraße 96
12103 Berlin
Telefon 030 7592-4900
Telefax 030 7592-2262
www.BSR.de

Vorstand
Stephanie Otto (Vorsitzende)
Werner Kehren
Martin Urban

Aufsichtsrat
Ramona Pop (Vorsitzende)

Bankverbindung
Berliner Sparkasse
IBAN DE34 1005 0000 6600 0505 50
BIC BELADEVXXX

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

Die Datenschutzerklärungen
der BSR finden Sie unter
www.BSR.de/Datenschutzerklaerung

Rechtsbehelfsbelehrung

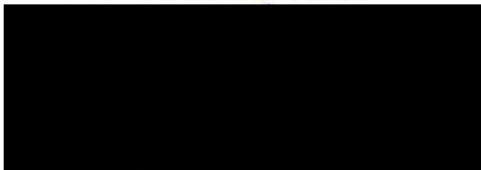
Gegen die in diesem Bescheid enthaltene Entscheidung über den Antrag auf Akteneinsicht/Auskunft ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei den Berliner Stadtreinigungsbetrieben AöR schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch nicht per eMail eingelegt werden kann.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre mit dem IFG-Antrag mitgeteilten personenbezogenen Daten haben wir verarbeitet und gespeichert. Diese Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO sowie Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bzw. zur Wahrung von berechtigten Interessen zulässig. Die Verpflichtungen bzw. berechtigten Interessen ergeben sich aus der Erfüllung der Anforderungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Berlin. Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie auf unserer Website unter www.bsr.de

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Reinigungsnachweis Fürstendamm